



NR. 06/2018

14.05.2018

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Gesundheits- und Pflegemanagement (B.Sc.)

der „Alice-Salomon“ - Hochschule für Sozialarbeit

und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin)*

*Vom Akademischen Senat in seiner Sitzung am 24.04.2018 beschlossen und mit Schreiben vom 04.05.2018 von der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung gem. § 90 Absatz 1 BerlHG bestätigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungs- und Geltungsbereich
 - § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
 - § 3 Zulassungstermine und Festsetzung der Zahl der Studienplätze
 - § 4 Inkrafttreten
-

Präambel

Der Akademische Senat der ASH Berlin hat am 24.04.2018 die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement gemäß § 10 Abs. 5 Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) sowie gemäß den Bestimmungen des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes (BerHZG) und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerHZVO) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

§ 1 Anwendungs- und Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM) an der ASH Berlin.

(2) Diese Ordnung gilt in Verbindung mit der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin und der Satzung für Studienangelegenheiten in der jeweils geltenden Fassung sowie den Bestimmungen des § 11 BerIHG unter Beachtung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen gem. § 2 Abs. 2 dieser Ordnung.

(3) Darüber hinaus gelten die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin sowie die studiengangspezifischen Ordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen:

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife)
- oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung
- die frist- und formgerechte Bewerbung in der von der Hochschule bestimmten Bewerbungsform einschließlich der vollständig beigefügten Unterlagen.

(2) Als fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem der nachfolgend genannten Gesundheitsfachberufe entsprechend des jeweils geltenden Berufsgesetzes nachzuweisen:

- Gesundheits- und Krankenpfleger_in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger_in
- Altenpfleger_in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Heilerziehungspfleger_in
- Physiotherapeut_in
- Ergotherapeut_in
- Logopäde_in
- Operationstechnische Assistent_in (OTA)
- Notfallsanitäter_in
- Medizinische_r Fachangestellte_r

(3) Wurde die Berufsausbildung gemäß § 2 Abs. 2 dieser Ordnung in nur zwei Jahren absolviert, ist eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem der genannten Gesundheitsfachberufe nach der Berufsausbildung nachzuweisen.

(4) Sonstige Nachweise sind gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin gegebenenfalls zu erbringen.

§ 3 Zulassungstermine und Festsetzung der Zahl der Studienplätze

(1) Der Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement wird jeweils zum Sommersemester und zum Wintersemester angeboten. Die Bewerbungsfristen sind gemäß Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerlHZVO) der 15. Januar zum jeweiligen Sommersemester und der 15. Juli zum jeweiligen Wintersemester.

(2) Die Zahl der zuzulassenden Studienbewerber_innen wird vom Akademischen Senat der ASH Berlin für jedes Semester festgesetzt.

(3) Überschreitet die Zahl der Bewerber_innen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, richtet sich die Studienplatzvergabe und das Auswahlverfahren nach der Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerlHZVO) sowie der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft und ersetzt § 2 der Studien- und Prüfungsordnung vom 22.10.2012, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 13/2012.

Prof. Dr. Uwe Bettig
Rektor